

Quereinstieg und Erfahrungen Grundschule

Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. Juni 2022 12:53

Natürlich ist es grob fahrlässig.

Aber nur dank (einem Teil) dieser Fahrlässigkeit bist du an deine Stelle gekommen.
Rückseite der Medaille.

Laut den vorherigen Beiträgen "kanntest" du vorher die Schule (mir ist klar, dass man es erst kennenlernt, wenn man drin ist), da wüsste ich echt nicht, was ein Grund für eine Versetzung wäre.

In NRW würde ich sagen: vor 8 Jahren kommst du vermutlich, ohne externen Grund. Bei Planstellen 3 Jahre Probezeit (oder Dauer der Maßnahme plus Probezeit, und dann kann die Schulleitung aus dienstlichen Gründen 5 Jahre lang ablehnen ("externe Gründe": Elternzeit, aber nicht "ich wohne schon jetzt zu weit").

und dienstliche Gründe liegen vermutlich vor, wenn man jemanden über den Quereinstieg einstellt.